



## Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N9 im Kanton Wallis

vom 27. Februar 2017

---

*Wegen Baustelle auf der Nationalstrasse,*

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3<sup>bis</sup> und 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958<sup>1</sup>

und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 2 Buchstabe a und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979<sup>2</sup>,

*verfügt das Bundesamt für Strassen:*

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N09, im Baustellenbereich (umfangreiche Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Jordiguhittinigalerie / Alte Kaserne Simplon-Südseite); vom km 35.500 bis km: 37.700 auf 60 km/h.

II

Tageweise Verschwenkung mit Spurabbau eines Fahrstreifens und Verkehrsregelung von Hand.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3.40 m in beiden Fahrrichtungen, die maximale Durchfahrts Höhe 4.50 m.

IV

Die Verkehrsanordnungen gelten ab 24. April 2017 bis Ende der Bauphase voraussichtlich am 22. September 2017.

<sup>1</sup> SR 741.01

<sup>2</sup> SR 741.21

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; RS 172.021) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Infrastrukturfiliale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

14. März 2017

Bundesamt für Strassen  
Abt. Strasseninfrastruktur West:

Jean-Bernard Duchoud  
Vizedirektor, Abteilungschef